



Pressemitteilung

Luxemburg, den 10. Oktober 2018

Infolge einer Reihe von Verzögerungen werden etliche neue IT-Systeme für den Zoll im Jahr 2020 nicht zur Verfügung stehen. Der EU-Rechnungshof untersucht, was falsch gelaufen ist.

Wie aus einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, kam es bei der Einführung der neuen IT-Systeme für den Zoll in der EU zu einer Reihe von Verzögerungen. Trotz Fortschritten werden einige der wichtigsten Systeme bis zur Frist im Jahr 2020 nicht verfügbar sein. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen im nächsten Programm berücksichtigt werden, so der Rechnungshof.

Die Modernisierung der Zollunion steht seit 2003 auf der Tagesordnung der EU, und die Implementierung wichtiger IT-Systeme hat in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. 15 Jahre später, so der Rechnungshof, wurden einige dieser Systeme immer noch nicht eingerichtet.

Die Europäische Kommission hat das Programm "Zoll 2020" aufgestellt, um die Modernisierung der Zollunion zu fördern. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 523 Millionen Euro für sieben Jahre; der größte Teil davon ist für den Aufbau von IT-Kapazitäten vorgesehen. Die EU trägt die Kosten für Ankauf, Entwicklung, Einbau, Wartung und laufenden Betrieb der Systeme auf EU-Ebene. Die Mitgliedstaaten entwickeln die Systeme auf nationaler Ebene und tragen die damit verbundenen Kosten.

Der Hof bewertete, ob das Programm voraussichtlich die IT-Systeme liefern wird, die für eine Verbesserung der Zollvorgänge in der EU erforderlich sind, und ob mit dem Programm sichergestellt wird, dass diese Systeme zeitnah implementiert werden. Darüber hinaus überprüfte der Hof die Systeme unter dem Gesichtspunkt ihrer Gestaltung und der Überwachungs- und Berichterstattungsregelungen.

Er stellte fest, dass etliche neue IT-Systeme bis zur Frist im Jahr 2020 nicht vollständig implementiert sein werden. Im Zusammenhang mit den Systemen kam es zu einer Reihe von Verzögerungen, und die Fristen waren nach und nach verschoben worden. Ein weiteres Risiko,

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

auf das der Hof warnend hinweist, besteht darin, dass die verschobenen Fristen ebenfalls nicht eingehalten, sondern sogar über das Jahr 2025 hinaus verlängert werden könnten.

Bei den wichtigsten Faktoren, die zu Verzögerungen führten, handelt es sich um Änderungen des Projektumfangs und dadurch gesteigerte Komplexität, unzureichende von der EU und den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellte Ressourcen sowie ein wegen der vielschichtigen Governance-Struktur langwieriger Entscheidungsprozess.

"Digitalisierung und Modernisierung der Zollvorgänge haben einen zentralen Stellenwert für die EU", so Eva Lindström, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Sie sollten es der EU erleichtern, als wichtiger Handelsblock zu agieren, die Wirtschaftstätigkeit und das Wachstum zu fördern und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der EU zu erhöhen. Dies wird jedoch nicht gelingen, wenn die IT-Fristen ständig verpasst und verlängert werden."

Außerdem weist der Hof darauf hin, dass die Europäische Kommission nicht angemessen über Verzögerungen Bericht erstattet hat. Die Ziele des Programms und die Berichterstattungsregelungen waren nicht geeignet, um die Implementierung zu überwachen, während die Berichterstattung nicht transparent genug war. Ursprünglich erfolgte die Entwicklung der IT-Systeme überwiegend dezentralisiert, wodurch das Risiko der Nichtbereitstellung gesenkt werden sollte; dies verringerte jedoch die Wirtschaftlichkeit.

Derzeit diskutiert die EU das nächste über einen Siebenjahreszeitraum laufende Zollprogramm, das im Jahr 2021 beginnen und mit einem Budget von 950 Millionen Euro ausgestattet werden soll. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Hof der Europäischen Kommission,

- das nächste Zollprogramm mithilfe genauer und messbarer Ziele ausdrücklich auf die IT-Implementierung auszurichten;
- die Schätzungen zu Zeitplan, Ressourcen und Umfang der einzelnen IT-Projekte zu verbessern;
- die kooperative IT-Entwicklung mit und zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern;
- die Governance dadurch zu straffen, dass sie eine effizientere und raschere Kommunikation mit den Mitgliedstaaten sicherstellt;
- zeitnah und transparent über die Implementierung und die Ausgaben zu berichten.

Hinweise für den Herausgeber

Im Kern bedeutet die Zollunion, dass an den Binnengrenzen zwischen Mitgliedstaaten keine Zölle erhoben werden und dass auf Einfuhren aus Drittländern gemeinsame Zölle erhoben werden.

Die EU ist auf den effizienten Warenstrom in die und aus der Zollunion sowie auf den freien Warenverkehr innerhalb des Binnenmarkts angewiesen. Laut aktuellen verfügbaren Statistiken beliefen sich die Ein- und Ausfuhren insgesamt auf rund 3,7 Billionen Euro. Diese Zahlen belegen die wichtige Rolle, die Handel und Zollunion für den Wohlstand der EU spielen. Darüber hinaus

stellen die Einfuhrzölle einen wichtigen Teil der EU-Einnahmen dar. Sie beliefen sich im Jahr 2017 auf 20,3 Milliarden Euro, was 15 % des gesamten EU-Haushalts entspricht.

Die Unionskomponenten der IT-Systeme werden aus dem Programm "Zoll 2020" finanziert. Damit werden IT-Bestände wie Hardware, Software und Netzwerkverbindungen und IT-Dienste zur Unterstützung von IT-Systemen bezeichnet, die der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, die entsprechenden nationalen Komponenten (nicht der Union gehörende Komponenten) zu entwickeln und die damit verbundenen Kosten zu tragen.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 26/2018 "Zahlreiche Verzögerungen bei den IT-Systemen für den Zoll: Was ist falsch gelaufen?" ist in englischer Sprache auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) verfügbar.